



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1545

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	13.06.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2022

Anlage/n:

1545 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer
Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 31 19 87 90
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 23. Mai 2022

Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta

Antrag und Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

im Amtsblatt Nr. 21 vom 06.04.2022 haben sie über die Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zu den wasserrechtlichen Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta für den Werksbereich des Chemparks Leverkusen und im Wasserwerk Hitdorf informiert.

Ein zentraler Bestandteil der Genehmigungsverfahren ist die Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Rahmen Fragen, Anmerkungen und Einwendungen der Öffentlichkeit und der betroffenen Kommunen aufgenommen bzw. beantwortet werden sollen. Da auch die Stadt Leverkusen betroffen ist, gehen wir davon aus, dass sich die Fachverwaltung der Stadt Leverkusen mit den Auswirkungen beschäftigt hat, und erwarten, dass die Stadt Leverkusen eine Stellungnahme zu den Anträgen abgeben wird.

Um sicherzustellen, dass die beantragte Grundwasserentnahme und die Position der Stadt diskutiert werden können, fordern wir Sie auf, die Stellungnahmen der Stadtverwaltung vor der Weiterleitung an die Bezirksregierung dem Rat der Stadt Leverkusen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach den uns vorliegenden Informationen endet die Frist zur Vorlage der Stellungnahmen am 24.06.2022.

Daher beantragen wir, das Thema auf die Tagesordnung des Rates der Stadt Leverkusen am 20.06.2022 zu setzen.

Insbesondere mit Blick auf den Umfang der Entnahme von Grundwasser und der im Raum stehenden Laufzeit von Genehmigungen für einen Zeitraum von 30 Jahren bitten wir im Vorfeld um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Wassermengen sollen auf dem Leverkusener Stadtgebiet entnommen werden?**
- 2. Ist es zutreffend, dass die Genehmigungen für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt werden sollen?**
- 3. Können die beantragten Genehmigungszeiträume seitens der Genehmigungsbehörde auch verkürzt werden?**
- 4. Wird die Stadt Leverkusen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die angekündigten Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen der Currenta abgeben?**
- 5. Wie bewertet die Stadt Leverkusen sowohl die geplanten Entnahmemengen als auch die beantragten Laufzeiten der Erlaubnisse vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Hitze- und Dürreperioden?**
- 6. Welche weiteren Antragsbestandteile werden von der Stadt Leverkusen kritisch betrachtet?**
- 7. Wird die Stadt Leverkusen vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer Stellungnahmen darauf dringen, zumindest die Entnahmemengen und die Laufzeiten zu reduzieren?**
- 8. Werden die Stellungnahmen vor der Weiterleitung an die Bezirksregierung dem Rat der Stadt Leverkusen zur Beschlussfassung vorgelegt?**
- 9. Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**
- 10. Falls eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen nicht geplant ist und unserer Forderung nicht entsprochen wird: Welche anderen Maßnahmen werden zur angemessenen Beteiligung des Rates am Verfahren ergriffen?**
- 11. Wann und in welcher Form wird der Rat der Stadt Leverkusen über den weiteren Verlauf der Verfahren informiert?**
- 12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, sofern ablehnenden Stellungnahmen der Stadt Leverkusen nicht Rechnung getragen wird?**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bokeloh
Ratsherr

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende